

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 16/5229 (Geänderte Fassung)**

Ergänzung Luftreinhalteplan Stuttgart

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/5229 (Geänderte Fassung) – wie folgt neu zu fassen:

„II. im Sinne eines Moratoriums im Luftreinhalteplan Stuttgart bis Ende 2020 keine weiteren Fahrverbote vorzusehen.

30. 01. 2019

Stoch, Gall, Rivoir
und Fraktion

Begründung

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27. Februar 2018 ist die Verhältnismäßigkeit bei der Verhängung von Fahrverboten zu beachten. Dabei wird ausdrücklich auch auf die Möglichkeit der Einräumung von Übergangsfristen für die Nachrüstung verwiesen. Diese Nachrüstmöglichkeit ist für die Besitzer von Euro-5-Fahrzeugen bis zum Ende dieses Jahres ganz offensichtlich nicht gegeben.

Im Urteil (Stuttgart-Urteil Rn. 45) heißt es wörtlich: „Auch Ausnahmeregelungen in Gestalt der Einräumung von Übergangsfristen für die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen namentlich der Abgasnorm 5 mit geeigneter Abgasreinigungstechnik können ein Baustein zur Herstellung der Verhältnismäßigkeit des in Betracht zu ziehenden Verkehrsverbots sein.“

Eingegangen: 30.01.2019/Ausgegeben: 31.01.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.